



Fraktionsvorsitzender
Oliver Fröhling
Alte Wache 28
58509 Lüdenscheid

Herrn
Bürgermeister
Dieter Dzewas

per e-mail

Lüdenscheid, 25.02.2013

Antrag in der Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid am 04.03.2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bitte nehmen Sie den nachfolgenden Antrag zum TOP 4 in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid mit auf.

Antrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Version aus Variante 2 und Variante 5 hinsichtlich ihrer Durchführbarkeit, finanziellen Auswirkungen und Akzeptanz bei den Einrichtungen VHS und Musikschule zu prüfen und den politischen Gremien zur weiteren Beratung vorzulegen.
2. Es wird ein Arbeitskreis gegründet, in dem das weitere Vorgehen diskutiert und festgelegt wird (zur Vorbereitung der Beratungen im Ausschuss bzw. Rat). Der Arbeitskreis setzt sich zusammen aus dem Bürgermeister, Vertretern der im Rat vertretenen Fraktionen, Vertretern der ZGW, dem zuständigen Fachbereichsleiter und den Leitern der VHS und der Musikschule.

Begründung

Nach dem Bekanntwerden der Sitzungsunterlage Nr. 016/2013 (2. Nutzungskonzept Albert-Schweitzer-Gebäude) und der Beratung in den Fraktionen (mit Vertretern der Verwaltung) ist ganz klar deutlich geworden, dass diese Vorlage aktuell noch nicht entscheidungsreif ist. Es gibt bereits innerhalb der Verwaltung unterschiedliche Auffassungen zur Machbarkeit z.B. der Variante 1 aus dem Konzept. Darüber hinaus wirft die Vorlage weitere Fragen unter anderem zu sozialen Aspekten auf (Verlagerung der Beratungsstelle vom Staberg zur ASH, dadurch höhere Kosten und weitere Wege für die Hilfesuchenden etc.). Viele weitere grundsätzliche Details sind zudem noch nicht geklärt, dies war in der relativ kurzen Zeit sicherlich auch nicht möglich.

Unseres Erachtens könnte es eine gute und vernünftige Lösung geben, in dem die Varianten 2 und 5 aus dem 2. Nutzungskonzept zusammengefasst werden. Das Unternehmen, das die „Post-Immobilie“ (Rathausplatz 4) vermarktet, hat ein attraktives Angebot unterbreitet, welches unter anderem folgende Angaben enthält:

- der Mietzins für die bezugsfertige Fläche 6,00 € pro m²
- Herrichtung der Flächen erfolgt in enger Rücksprache mit dem Nutzer, spezifische Anforderungen können berücksichtigt werden
- ein Höchstmaß an Flexibilität und Flächeneffizienz aufgrund der Gebäudemaße
- barrierefreier Zugang
- bei einer Anmietung der Flächen durch die Stadt, würde der Eigentümer des Gebäudes bis zu 20.000,- € zur Anschaffung neuer Spielplatzgeräte zur Verfügung stellen

../2



Da in der Verwaltungsvorlage zur Variante 5 keine Kalkulation vorhanden ist, könnte diese aus unserer Sicht wie folgt aussehen (alle Summen aus der Vorlage selbst):

- Entmietung Knapper Straße 35	78.000,- €
- Entmietung Volksfürsorgehaus	60.000,- €
- Entmietung Stern-Center (Jugendtreff)	52.000,- €
- Aufgabe Objekt Staberger Str. 3	58.000,- €
- Einsparung Betrieb ASH-Gebäude	452.000,- €
- Umlage Bilanzverlust (Abschreibung)	-126.000,- €
- Anmietung Postgebäude 2.775 m² à 6,- €	-199.800,- €
 Zwischensumme Verbesserung	 374.200,- € p.a.
zzgl. mögliche Personalreduzierungen	? €
durch Synergien(Hausmeister usw.)	

Das Grundstück an der Kaiserallee könnte an einen Investor veräußert werden. Eine Wohnnutzung in diesem Bereich würde mit Sicherheit zur weiteren Aufwertung des Gebietes führen und weniger „störend“ für die Anwohner sein als der Schulbetrieb einer VHS und einer Musikschule (mit an- und abfahrenden Fahrzeugen, Unterricht abends und an Wochenenden usw.). Der Verkaufserlös könnte ggfs. (teilweise) zur Refinanzierung der Umbaukosten des „Alten Rathauses“, der „Alten Post“ und des anzumietenden Postgebäudes genutzt werden und würden somit die für Variante 1 kalkulierten Umbaukosten von 790.000,- € (laut Vorlage) vermindern.

Es müsste selbstverständlich ein entsprechendes Raumkonzept für die VHS und Musikschule erstellt werden. Aber alle Teile der beiden Einrichtungen wären weiterhin in der Innenstadt und untereinander und mit dem Rathaus fußläufig erreichbar. Möglichkeiten der Synergien mit anderen Verwaltungseinheiten sollten geprüft werden. Auch an diesem möglichen neuen zentralen Standort könnten räumliche Verbesserungen für beide Einrichtungen erfüllt werden, die künftigen Ansprüchen und gesetzlichen Vorgaben gerecht werden. Auch der Jugendtreff und die Beratungsstelle könnte sinnvoll und innerstädtisch integriert werden.

Die gute Anbindung an den ÖPNV (Bus und Bahn) wäre weiterhin gegeben. Eine Barrierefreiheit könnte zumindest für einen großen Teil der beiden Einrichtungen erreicht werden (auch der nachträgliche Einbau eines Fahrstuhls im „Alten Rathaus“ im Innenhof ist nach Rückfrage bei der ZGW technisch möglich und denkbar).

Die vorgesehene U3-Kindertagesstätte sollte in einem passenden Lüwo-Objekt untergebracht werden, da auch hier bekanntlich aktuell Leerstände zu verzeichnen sind.

Abschließend ist festzuhalten, dass eine solche Variante nach unserer Überzeugung die gewünschte finanzielle Einsparung erzielt, die beiden Einrichtungen VHS und Musikschule zukunftssicher gestaltet und dem Wunsch vieler Bürgerinnen und Bürger gerecht wird, diese beiden Institutionen in der Innenstadt zu behalten. Darüber hinaus dürften die Interessen der Anwohner im Gebiet „Worth“ gewahrt bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Oliver Fröhling
Fraktionsvorsitzender